

# Nutzungsbedingungen für die Nutzung des Schulungsfilms „Tierschutz bei der Schlachtung“

Stand: September 2022

## I. Einleitung

Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung des durch die Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, einer Stabsstelle des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit

und Lebensmittelsicherheit, dessen Rechtsträger der Freistaat Bayern ist (gemeinsam hiernach als „AGL“ oder „Lizenzgeber“ bezeichnet), bereitgestellten Schulungsfilms „Tierschutz bei der Schlachtung - Maßnahmen zur Sicherstellung durch den Unternehmer und die behördliche Überwachung“ (nachfolgend bezeichnet als „Schulungsfilm“).

## II. Besondere Nutzungsbedingungen

Die AGL (nachfolgend „Lizenzgeber“) ist Inhaber der Urheberrechte bzw. Inhaber einer exklusiven Lizenz an den Urheberrechten an dem Schulungsfilm (nachfolgend die „Rechte“).

Der Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen kann nicht zur Begründung eines Vertriebsverhältnisses herangezogen werden.

1. Zugelassen zur Nutzung werden grundsätzlich nur folgende Personen bzw. Stellen zu ausschließlich den folgenden Zwecken: Staatliche Behörden, kommunale Stellen, behördlich mit der Durchführung von Sachkundeschulungen und –prüfungen nach Art. 21 der VO (EU) Nr. 1099/2009 beauftragte Stellen, wissenschaftliche Einrichtungen und Schlachtunternehmen, amtlichen Tierärzte bzw. Amtstierärzte, amtliche Fachassistenten, Beschäftigten der Lebensmittel- und Veterinärverwaltung, Tierärzte, Fleischer sowie sonstigem Veterinärkontrollpersonal in Deutschland, den europäischen Mitgliedsstaaten und der Schweiz (nachfolgend als „Nutzungsberechtigte“ oder „Lizenznehmer“ bezeichnet) zu eigenen Aus- und Fortbildungszwecken der mit der Überwachung der Schlachtung von Tieren sowie der Schlachtung selbst befassten Personen.
2. Die AGL erteilt den Nutzungsberechtigten jeweils ein unentgeltliches, jederzeit widerrufliches, nicht-exklusives und nicht übertragbares Recht zur Nutzung des Schulungsfilms für die in II.1 dieser Nutzungsbedingungen beschriebenen Zwecke bis 01.01.2043. Eine Nutzung für andere Zwecke ist nicht erlaubt.
3. Jegliche von den Ziffern II.1 und II.2 dieser Nutzungsbedingungen abweichende entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe, Veröffentlichung, Verbreitung, Ausstrahlung, Vervielfältigung sowie das Angebot dieser Inhalte, Teilen oder Bearbeitungen davon, ist verboten.

## III. Allgemeine Nutzungsbedingungen

1. Die Nutzungsberechtigten dürfen diese Lizenz oder das den Rechten unterliegende Material nicht missbräuchlich verwenden.
2. Die Nutzungsberechtigten sind nicht berechtigt, Unterlizenzen zu vergeben.
3. Die Nutzungsberechtigten dürfen die Rechte zu keiner Zeit außerhalb des beschriebenen Nutzungszweckes nutzen oder verwenden und werden keine Schritte unternehmen, welche dem Inhalt oder Zweck dieser Nutzungsbedingungen zuwiderlaufen könnten. Die Nutzungsberechtigten unterlassen ferner jegliche Handlung, welche bei vernünftiger Betrachtungsweise aller Wahrscheinlichkeit nach eine nachteilige Auswirkung auf den Wert, die Gültigkeit oder die Durchsetzbarkeit eines lizenzierten Rechtes oder auf die Inhaberstellung des Lizenzgebers an einem solchen haben könnte.

4. Lizenzgebühren werden nicht erhoben.
5. Die Nutzungsberechtigten erkennen hiermit an, dass im Verhältnis Lizenznehmer und Lizenzgeber der Lizenzgeber alleiniger Inhaber der Rechte ist, dass diese stets im alleinigen und ausschließlichen Eigentum des Lizenzgebers stehen und bleiben werden und dass der Lizenznehmer unter Ausnahme der hierin gewährten Lizenz, keine weitergehende Rechte an oder Ansprüche auf die Rechte erworben hat. Die Nutzungsberechtigten werden die Inhaberstellung des Lizenzgebers an den Rechten nicht angreifen.
6. Mit Beendigung der Lizenz durch Kündigung oder Ablauf erlöschen automatisch sämtliche dem Lizenznehmer gewährten Rechte an dem Material. Das Gleiche gilt nach Ablauf der für das jeweilige Material gewährten Nutzungsdauer. Die Nutzungsberechtigten haben die Nutzung der Rechte sowie des den Rechten unterliegenden Materials unverzüglich einzustellen.
7. Der Lizenzgeber gewährleistet nicht die Rechtsbeständigkeit der Rechte und übernimmt keinerlei Haftung dafür, dass die Rechte ohne die Verletzung von Rechten Dritter genutzt werden können.
8. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, den Lizenzgeber gegenüber sämtlichen Ansprüchen, Klagen, Verlusten, Schäden und Aufwendungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Gerichtskosten und Rechtsanwaltsgebühren), welche auf Handlungen des Lizenznehmers im Zusammenhang mit oder aufgrund der Nutzung des Materials beruhen zu entschädigen und schadlos zu halten.
9. Der Lizenznehmer hat den Lizenzgeber unverzüglich schriftlich von jeglicher Verletzung oder Anfechtung der Rechte des Lizenzgebers an dem Material, von denen er Kenntnis erlangt, zu unterrichten. Der Lizenzgeber hat das ausschließliche Recht, jedoch keine Verpflichtung, gegen Verletzer Verteidigungshandlungen vorzunehmen bzw. Verfahren einzuleiten.
10. Die Rechte werden dem Lizenznehmer für das jeweilige Material befristet bis zum Ablauf des beschriebenen Datums eingeräumt. Mit Ablauf dieses Datums erlöschen alle Rechte an dem entsprechenden Material ohne das Erfordernis einer gesonderten Kündigung.
11. Ohne schriftliche Zustimmung des Lizenzgebers dürfen keine Rechte oder Pflichten die sich aus der Lizenz ergeben abgetreten oder übertragen werden. Jeder Abtretungs- oder Übertragungsversuch seitens des Lizenznehmers berechtigt den Lizenzgeber, die Lizenz unverzüglich zu kündigen.
12. Sämtliche Rechte unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Lizenznehmer unterwirft sich hiermit – soweit zulässig – unwiderruflich dem nicht-ausschließlichen Gerichtsstand der Gerichte Erlangens. Der Lizenzgeber ist dazu berechtigt, den Lizenznehmer auch an einem anderen für den Lizenznehmer zuständigen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.
13. Diese Nutzungsbedingungen ersetzen sämtliche etwaigen vorherigen zwischen den Parteien hinsichtlich des Materials bestehenden Vereinbarungen.
14. Der Lizenzgeber ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu ändern. Änderungen bezüglich bereits bestehender Rechte bedürfen der Schriftform.
15. Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen für unwirksam oder undurchsetzbar erklärt werden, vereinbaren die Parteien, diese Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, welche der beabsichtigten wirtschaftlichen Regelung am nächsten kommt

Hiermit akzeptiere ich die Nutzungsbedingungen für die Nutzung des Schulungsfilms „Tierschutz bei der Schlachtung“.

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift**